

HZ

HAUSHALTSWAREN-ZEITUNG

MediaDaten 2025



Preisliste gültig ab 1. Januar 2025

Kurzcharakteristik und Empfängerstruktur

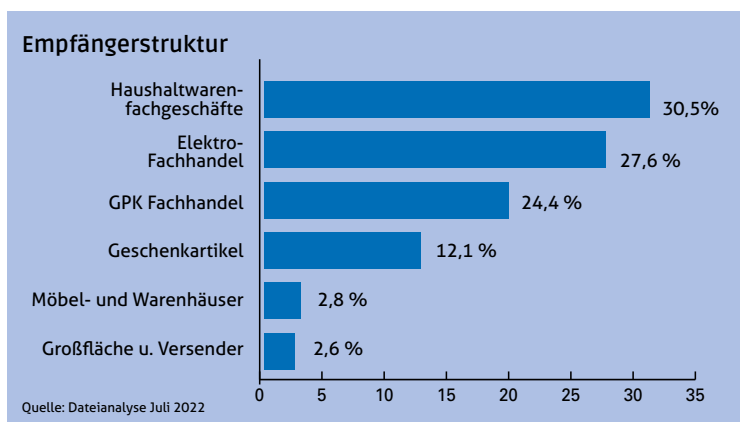


Die **HZ Haushaltswaren-Zeitung** ist das Organ des Zentralverbandes Hartwarenhandel e.V. **ZHH**, der seit mehr als 100 Jahren die Branche des mittelständischen Hartwarenfachhandels vertritt.

Die **HZ Haushaltswaren-Zeitung** ist das Fachmagazin, das branchenübergreifend über die Bereiche Elektrofachhandel, Haushaltwarenfachgeschäfte, Einkaufsgenossenschaften, Möbel- und Einrichtungshäuser, Geschenkartikel und Warenhäuser qualifiziert berichtet.

Die **HZ Haushaltswaren-Zeitung** erscheint sechs Mal pro Jahr. Tagesaktuelle NEWS werden auf der Webseite www.haushaltswaren-zeitung.de veröffentlicht. Alle zwei Wochen freitags erscheint der kostenlose Newsletter. Die Printausgaben sind auch als E-Paper verfügbar.

In Rubriken gegliedert, wie beispielsweise Marketing des Monats, Produkt des Monats, Handel, Industrie, Härte-test, Standpunkte, Trends und Personalien, gibt die **HZ Haushaltswaren-Zeitung** einen detaillierten Einblick, mit Hintergrundberichten über das Handelsgeschehen und die Industrie.



Der Versand erfolgt ausschließlich an personalisierte Adressen. Abonnentenanteil etwa 15 Prozent. Ein großer Teil der Empfänger sind Mitglieder der Einkaufskooperationen (EK, EP, Euronics, etc).

(Verbreitung: 3.934 Exemplare, 3. Quartal 2024)

Themenplan

Ausgabe	Schwerpunkte	Anzeigenschluss	Erscheinungstag*
1	Lebensmittel sicher aufbewahren (Luftdicht Verpacken, Vakuumieren, Kühlen und Gefrieren, etc.) Spezial: „Der Frühstückstisch“ Vorbericht zur Ambiente	13.01.2025	27.01.2025
2	Pflege und Reinigung im Haushalt (Dampfreiniger, Staubsauger, Fenstersauger, Roboter, Bodenwischer, etc.) Spezial: „Grillen, Picknick, Outdoor“ Ambiente Nachbericht	03.03.2025	17.03.2025
3	„Der gedeckte Tisch“ (Geschirr, Gläser, Besteck, Tischwäsche, Deko, Porzellan) Spezial: „Smarte Hausgeräte“	12.05.2025	26.05.2025
4	Kochen, Braten, Zubereiten (Pfannen, Töpfe, Utensilien wie Zester, Bratenthermometer etc.) Spezial: „Alle Messer und Allesschneider“ IFA Vorbericht	04.08.2025	18.08.2025
5	Wäsche-Management (Sammeln, Waschen, Trocknen, Bügeln) Spezial: „Airfryer, Blender, Eismaschine“ – Die Trends bei Haushaltsgeräten IFA Nachbericht	06.10.2025	20.10.2025
6	Lust am Backen (Backformen, Küchenwaagen, Küchenmaschinen, Mixer, Rührschüssel und weitere praktische Helfer) Spezial: „Kaffee-Kultur“	17.11.2025	01.12.2025

ambiente



* Für den postalischen Versand können bis zu vier Werktage benötigt werden

Formate und Preise Print

Nr.	Format	B x H mm	Euro
1	Titelseite	189 x 210	A 6.466,00
2	2. od. 4. Umschlagseite	210 x 297	A 5.321,00
2	1/1 Seite	210 x 297	A 4.909,00
3	Doppelseite Heftmitte	420 x 297	A 7.758,00
4	2/3 Seite	111,5 x 249	3.190,00
4	2/3 Seite	131,5 x 297	A
5	1/2 Seite quer	170 x 118	2.542,00
5	1/2 Seite quer	210 x 140	A
6	1/2 Seite hoch	82,5 x 249	
6	1/2 Seite hoch	102,5 x 297	A
6	Sonderplatzierung Inhalt	102,5 x 297	A 2.865,00
7	Juniorpage	111,5 x 151	2.052,00
8	1/3 Seite quer	170 x 74	1.718,00
8	1/3 Seite quer	210 x 96	A
9	1/3 Seite hoch	53 x 249	
9	1/3 Seite hoch	73 x 297	A
10	1/4 Seite quer	170 x 57	1.339,00
10	1/4 Seite quer	210 x 74	A
11	1/4 Seite hoch	82,5 x 118	
11	1/4 Seite hoch	102,5 x 140	A
12	1/8 Seite quer	170 x 27	692,00
13	1/8 Seite quer	82,5 x 56	
14	1/8 Seite hoch	38,75 x 118	

Millimeter-Preis 1-spaltig für Empfehlungsanzeigen 2,90 €.

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Preise gelten für den Vierfarbdruck nach Euroskala.

A = Anzeigen im Anschnitt: Format + 3 mm Beschnitt

1	2	3	4	5	6	7
Titelseite 189 x 210	1/1 Seite 210 x 297	Doppelseite Heftmitte 420 x 297	2/3 Seite S: 111,5 x 249 A: 131,5 x 297	1/2 Seite S: 170 x 118 A: 210 x 140	1/2 Seite S: 82,5 x 249 A: 102,5 x 297	Juniorpage S: 111,5 x 151

S = Formate für Anzeigen im Satzspiegel, Breite x Höhe in mm

A = Formate für angeschnittene Anzeigen (über den Satzspiegel hinaus) Breite x Höhe in mm, + 3 mm je Beschnittkante

Trends

Nutzen Sie ein aufmerksamkeitsstarkes, crossmediales **Produkt-Advertorial** in unserer Rubrik „Trends“. Zum Preis von **653,00 €** zzgl. MwSt. können Sie eine vierfarbige Veröffentlichung im Format einer 1/3 Seite (170 mm Breite x 60 mm Höhe) in dieser Rubrik in einer der Ausgaben der **HZ Haushaltswaren-Zeitung** sowie ab Erscheinungstermin für sechs Monate auf der Website www.haushaltswaren-zeitung.de buchen.

Und so einfach geht's:

Senden Sie uns ein ausdrucksstarkes Foto zum Produkt, als JPG-Datei (min. 300 dpi) und auf Wunsch einen QR-Code sowie einen Text mit max. 600 Zeichen inkl. Leerzeichen jeweils als separate Dateien sowie die Webadresse inkl. Verlinkung.

Weitere Advertorialformate und -preise:

Einseitiges Advertorial zum Preis von 3.900,- €
Doppelseitiges Advertorial zum Preis von 6.900,- €

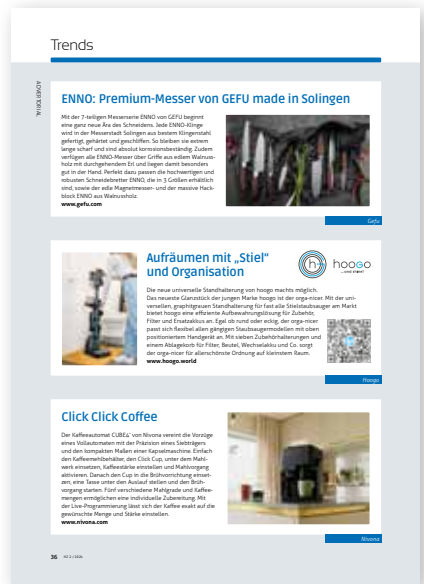
Technische Anforderungen an Foto- und Bildmaterial zu diesen Advertorialformaten teilen wir auf Anfrage gerne mit.

Ansprechpartnerin

Julia Pagelkopf

E-Mail j.pagelkopf@verlagsbuero-felchner.de

Telefon 0 83 41/9 66 17 83



8	9	10	11	12	13	14
1/3 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite	1/8 Seite	1/8 Seite
S: 170 x 74 A: 210 x 96	S: 53 x 249 A: 73 x 297	S: 170 x 57 A: 210 x 74	S: 82,5 x 118 A: 102,5 x 140	S: 170 x 27	S: 82,5 x 56	S: 38,75 x 118

Formate und Preise Print

Preise für Gelegenheits-/ Stellenanzeigen

(nicht rabattierbar)
pro mm (1-spaltig, 53 mm breit)

Stellen-/Vertretungs-Angebote	2,20 €
Stellen-/Vertretungs-Gesuche	1,20 €
Geschäfts-An-/Verkauf	2,20 €
Verschiedenes	2,90 €

Satzspiegel	170 mm breit, 225 mm hoch
Spaltenbreite	53 mm
Anzahl Spalten	3
Druckverfahren	Bogenoffset

Beilagen

lose der Gesamtauflage beigelegt
Größe maximal 200 x 290 mm
bis 25 g Stückgewicht

Festpreis 2.668,00 €

Bei höherem Gewicht, ausgefallenen Formaten Preis auf Anfrage.

Rabattstaffelung

Malstaffel	Mengenstaffel
3maliges Erscheinen	1 Seite 5 %
6maliges Erscheinen	3 Seiten 10 %
10maliges Erscheinen	5 Seiten 15 %
15maliges Erscheinen	9 Seiten 20 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Technische Daten

Format DIN A4	210 mm breit, 297 mm hoch
---------------	------------------------------

Weitere Werbeformen auf Anfrage

- Postkarte
- Warenmuster
- Sonderformen
- Banderolen
- Umschlagklappen

Abo-Preise

HZ Haushaltswaren-Zeitung

6 x im Jahr

Einzelabo	jährlich	51,00 €
Print + E-Paper	Ausland	57,00 €
Einzelabo		28,00 €
E-Paper		

EZ Eisenwaren-Zeitung

10 x im Jahr

Einzelabo	jährlich	94,00 €
Print + E-Paper	Ausland	106,00 €
Einzelabo		48,00 €
E-Paper		

HZ und EZ Kombi-Abo

insgesamt 16 x im Jahr

Print + E-Paper	jährlich	104,00 €
	Ausland	120,00 €

Probeabo

je 3 Ausgaben

HZ	10,00 €
EZ	10,00 €

Kombi-Abo	50,00 €
E-Paper	

Formate und Preise Online

Die **HZ Haushaltswaren-Zeitung** bietet TOP-Informationen täglich auf der Webseite www.haushaltswaren-zeitung.de, im Newsletter und im Print. Mit dem HZ Newsletter, der alle 14 Tage erscheint, besteht die Möglichkeit, Werbepotschaften online oder crossmedial mit unserer Fachzeitschrift **HZ Haushaltswaren-Zeitung** zu präsentieren. Somit erreichen Sie 2.500 personalisierte, top-gepflegte und branchenübergreifende Adressen der Entscheider aus den Bereichen: Haushalt, GPK, Geschenkartikel, Elektrokleingeräte und Schneidwaren, Einkaufskooperationen, Großfläche, Versender, sowie selektierte Möbelhäuser. Der **HZ Newsletter** – eine überzeugende Plattform mit einer durchschnittlichen Öffnungsrate von über 70 Prozent.

Online-Werbemöglichkeiten

Headbanner	1.200 x 400 px	578,00 €	
Skyscraper	290 x 470 px	289,00 €	
Newsletter-Banner	620 x 110 px	289,00 €	p. Aussendung
Newsletter Text-Bild-Anzeige		339,00 €	p. Aussendung
Bildgröße: 150 x 100 px, Text: 375 Zeichen plus Link			

Die Preise für Headbanner und Skyscraper gelten für eine Laufzeit von jeweils 1 Monat. Verlängerungen auf Anfrage.

weitere Werbemöglichkeiten

auf Anfrage

Datenanlieferung

Andrea Biller

E-Mail biller@eisenwaren-zeitung.de



Datenanlieferung

Anzeigen Print an

Nicole Weyer
weyer@slw-kluth.de

Zusammen mit den Druckdaten werden alle Informationen über

- Magazin und Ausgaben-Nr.
- Absender
- Kunde benötigt.

PDF X3 oder X4

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Schriften müssen eingebunden sein
- Daten müssen für den Druck optimiert sein (Auflösung 60er Raster)
- Bilder müssen eine Mindestauflösung von 300 dpi haben
- Bilddaten müssen eingebettet sein
- Farbige Bilder, farbige Schriften und Flächen müssen im CMYK-Modus abgespeichert bzw. angelegt werden.

Feindaten

Möchten Sie uns die Feindaten für Ihre Anzeige liefern, so können wir diese in den folgenden Programmen bearbeiten:

- InDesign
- Illustrator
- Photoshop
- Adobe Acrobat.

Gewährleistung

Wir können nur drucken, was in den von Ihnen gelieferten Daten vorhanden ist. Für Fehler in Texten und Farbabweichungen in Abbildungen übernehmen wir keinerlei Haftung. Ohne

ein verbindliches Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Farbanzeigen, Belege, Proofs

Um eine bessere Kontrolle der Farbgebung Ihrer gelieferten Anzeige im Druck zu ermöglichen, können Sie der Druckerei sogenannte Proofs zur Verfügung stellen. Diese senden Sie bitte an:

Druckerei Brochmann GmbH
Im Ahrfeld 8, 45136 Essen

Preise

Korrekturen Ihrer Anzeige nach Anzeigenschluss werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- und Layoutarbeiten. Diese DTP-Arbeiten werden nach dem Zeitaufwand des erforderlichen Eingriffs berechnet.

Online-Werbung

Banner und Skyscraper für die Website oder den Newsletter müssen in den exakten Pixelformaten geliefert werden. Wir akzeptieren die Dateiformate .jpg, .gif (falls animiert), .png. Des Weiteren benötigen wir von Ihnen den Link zu dem die Grafik hinverlinkt werden soll. Aus Datenschutzgründen bieten wir kein eigenes Tracking Ihres Banners an. Sollten Sie ein Tracking Ihres Banners wünschen, müssen Sie uns über Ihren eigenen Tracking-Anbieter einen Link zur Verfügung stellen. Wir können nur eine Bilddatei und einen Link, der einen Trackingcode enthalten kann, einbinden.

MEDIA GRAFIXX

DRUCK · LAYOUT · INTERNET · FOTOGRAFIE · WERBUNG

Gestaltung Ihrer Drucksachen und Webseiten

Wir gestalten und drucken für Sie alles, was Sie benötigen um auf Ihr Unternehmen aufmerksam zu machen.

Verlagsangaben

Verlag

Eisenwaren-Zeitung GmbH
Eichendorffstraße 3
40474 Düsseldorf
www.haushaltswaren-zeitung.de
Steuer-Nr. 105/5811/1092
USt.-Ident-Nr.: DE 11926 3524

Bankverbindung

Postbank Essen
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: DE 72 3601 0043 0042 4784 38

Commerzbank AG fr. Dresdner Bank
Düsseldorf
SWIFT-BIC: DRESDEFF300
IBAN: DE 45 3008 0000 0211 3235 00



Geschäftsführender Redakteur

Klaus Maelshagen
Telefon 02 11 / 4 70 50-65
E-Mail mauelshagen@eisenwaren-zeitung.de



Redaktionsassistentz

Andrea Biller
Telefon 02 11/4 70 50-66
E-Mail biller@eisenwaren-zeitung.de

Marketing & Media

Verlagsbüro Felchner
Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren



Julia Pagelkopf
Telefon 0 83 41/9 66 17 83
E-Mail j.pagelkopf@verlagsbuero-felchner.de



Sylvia Felchner
Telefon 0 83 41/9 66 17 82
E-Mail s.felchner@verlagsbuero-felchner.de

Layout

Satz + Layout Werkstatt Kluth GmbH
Dieselstraße 20
50374 Erfstadt (Lechenich)
Telefon 0 22 35 / 9 55 26-24
E-Mail weyer@slw-kluth.de

Druckerei

Brochmann GmbH
Im Ahrfeld 8
45136 Essen
Telefon 0201 / 8772770

Abonnementsbetreuung

Leserservice Eisenwaren-Zeitung
Postfach 810580
70522 Stuttgart
Telefon 07 11 / 82 651- 273
Telefax 07 11 / 82 651- 399
E-Mail eisenwaren@zenit-presse.de

Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus und weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an anderen Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Geschäftsbedingungen

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt die Korrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung wird sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt und ist innerhalb der vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Zahlungsbedingungen: Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug. Steuer-Nr. 105/5811/1092 Ust.-Ident.Nr. DE 119263524
15. Bei Zahlungsverletzung oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 % bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 % bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplare 10 % bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 % beträgt.
Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz der Verlage. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ihre EZ Eisenwaren-Zeitung

DAS unentbehrliche Branchenmagazin für den Produktionsverbindungshandel PVH

Fachinformationen aus den Bereichen

- Handel
- Industrie
- Verbände
- Messen
- Marktdaten
- Personal



Täglich neue Meldungen auf
www.eisenwaren-zeitung.de